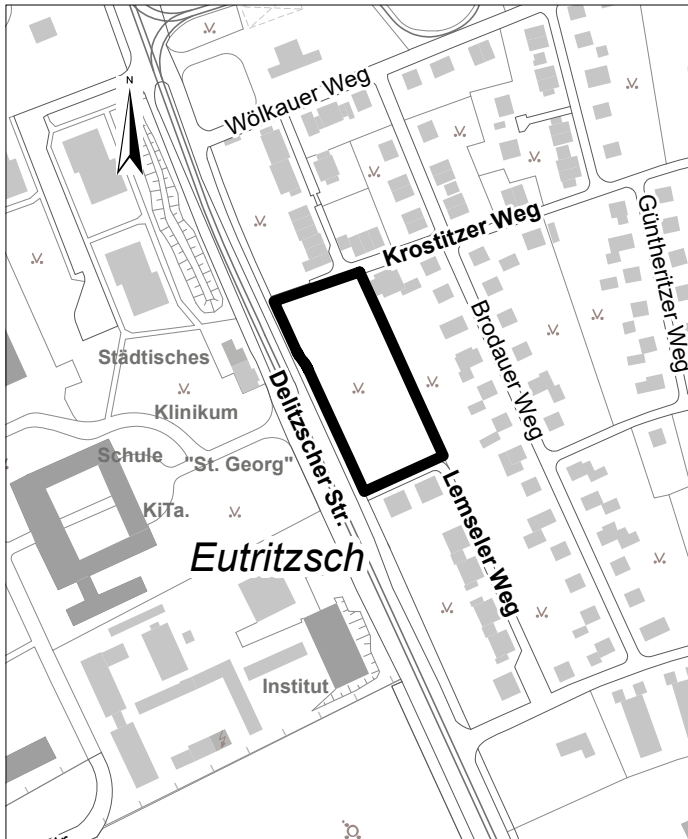


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 460 „Wohn- und Geschäftshaus Delitzscher Straße/ Krostitzer Weg“, Leipzig-Nord Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung der Öffentlichkeit



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 460 „Wohn- und Geschäftshaus Delitzscher Straße/Krostitzer Weg“ (fett umrandet).

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 25.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 460 „Wohn- und Geschäftshaus Delitzscher Straße/Krostitzer Weg“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans im Leipziger Amtsblatt Nr. 06/2021 vom 27.03.2021 wird hiermit wiederholt, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig Nord, im Ortsteil Eutritzsch zwischen Delitzscher Straße, Krostitzer Weg und Lemseler Weg (entsprechend kartennmäßiger Darstellung).

Zur Revitalisierung der derzeitigen Brachfläche soll ein nutzungsgemischtes Wohn- und Geschäftshaus entstehen, in dem ein Nahversorgungsmarkt und eine ambulante Pflegestation geplant sind.

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich

vom 10.05.2021 bis zum 21.05.2021

im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00-15.00 Uhr
Di./Do.	8.00-16.00 Uhr
Fr.	8.00-12.00 Uhr

und im Internet über <http://www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell> über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich in dieser Zeit gegenüber der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt zur Planung äußern. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, oder per E-Mail an stadtplanungsamt@leipzig.de. Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt